



GEMEINDE URBACH
Rems-Murr-Kreis

Richtlinien

über Zuschüsse an Vereine und Organisationen bei Partnerschaftsbegegnungen

vom 16. März 2004
mit Änderungen vom 4. März 2008 und 24. März 2011

2003 wurde zwischen der Gemeinde Urbach und der ungarischen Stadt Szentlőrinc eine offizielle Partnerschaft begründet. Ziel einer solchen Partnerschaft ist es vor allem, im Rahmen von gegenseitigen Besuchen, Austausch und Aktionen Land und Leute kennen zu lernen und damit einen Beitrag zur Europäischen Integration zu leisten.

Das Fundament dieser kommunalen Partnerschaft ist mit der Partnerschaftsbegründung und den in den Jahren zuvor stattgefundenen Partnerschaftsaktivitäten gelegt, auch künftig muss es allerdings von den Bürgerinnen und Bürgern der beiden Gemeinden mit Leben erfüllt werden.

Ziel muss es sein, dass Partnerschaftsaktivitäten sich zum „Selbstläufer“ entwickeln. Dazu können Vereine und Organisationen einen wesentlichen Beitrag leisten.

Der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Gemeinde Urbach hat zur Förderung solcher Partnerschaftsaktivitäten beschlossen, partnerschaftliche Begegnungen zwischen Urbach und Szentlőrinc mit einem Partnerschaftszuschuss wie folgt zu unterstützen:

1. Für Reisen in die Partnerstadt Szentlőrinc erhalten Urbacher Vereine, Kirchen und Organisationen einen Reisekostenzuschuss von 100 € pro teilnehmendem Mitglied aus Urbach. Der Betrag kann pro zuschussberechtigter Person nur einmal jährlich beansprucht werden. Mitgliedern der Partnerschaftsgruppe Urbach - Szentlőrinc kann dieser Zuschuss auch mehrmals jährlich gewährt werden, wenn deren Teilnahme mit Billigung (d.h. die Teilnahme muss der Gemeinde vorher bekannt sein und sie muss ihr zugestimmt haben) oder auf Veranlassung der Gemeinde erfolgt. Über die Reise ist die Gemeindeverwaltung vorher zu informieren. Der Zuschussantrag ist nach Durchführung der Reise unter Vorlage einer Teilnehmerliste zu stellen, deren Richtigkeit vom Vorsitzenden des Vereins/der Kirche/der Organisation schriftlich zu bestätigen ist.
2. Erhält der Verein/die Kirche/die Organisation Fördermittel bzw. Zuschüsse zur Durchführung partnerschaftlicher Begegnungen auch von anderer Stelle, so ist dies bei der Beantragung des Partnerschaftszuschusses anzugeben; diese können ggf. auf den Zuschuss der Gemeinde angerechnet werden.

Private gegenseitige Besuche sind nicht förderfähig. Nicht in Urbach wohnenden Personen kann der Zuschuss gewährt werden, wenn dies sachgerecht erscheint (z.B. LehrerInnen

oder TrainerInnen / BetreuerInnen oder Eltern als Begleitpersonen von Schulklassen oder Jugendgruppen). Die Entscheidung trifft im Einzelfall der Bürgermeister.